



An alle Mitgliedskapellen
Rundschreiben Nr. 19/2020

Bozen, den 18. Dezember 2020

INHALT

AUS DEM VERBAND

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landeshauptmann



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Presidente della Provincia

Bozen / Bolzano, 16.12.2020

Rundschreiben vom 17.12.2020

Erläuterungen zur Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmanns Nr. 73 vom 27.11.2020

Nach Einsicht in die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 73 vom 27.11.2020

ist es zweckmäßig, folgende technische Erläuterungen zu den Punkten 44 und 45 zu geben.

Während religiöser Zeremonien in der Weihnachtszeit sind, in Absprache mit der Diözese, Auftritte von Kleinformationen von Musikkapellen und Chören mit bis zu jeweils 5 Personen möglich, wobei ein fixer Stand- oder Sitzplatz sowie ein Mindestabstand zwischen den Aufführenden von mindestens 2 Metern nach allen Seiten vorzusehen ist. Die Proben, die aufs Notwendigste zu beschränken sind, sind ausschließlich im Hinblick auf die Feierlichkeiten während der Weihnachtszeit zugelassen.

Aufgrund der Infektionslage können Weihnachtszeremonien und Neujahrsriten dieses Jahr nicht in der traditionellen Form stattfinden. Deshalb wird empfohlen auf alternative Formen zurückzugreifen. Aufgrund der Gefahren einer Infektion ist es jedenfalls nur möglich, dass Besuche an der Haustür und in jedem Fall kontaktlos und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1 Meter erfolgen. Es müssen in allen Situationen und durchgehend Masken getragen werden.



Sämtliche Tätigkeiten müssen unter der Berücksichtigung aller aktuell gültigen Bestimmungen und Sicherheitsprotokolle zur Vermeidung der Krankheitsübertragung erbracht werden.

Sollte sich die Lage im Zusammenhang mit COVID-2019 ändern bzw. sollten diesbezügliche neue Bestimmungen erlassen werden, werden entsprechende weitere Mitteilungen folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Digital unterschrieben von:Arno Kompatscher
Datum:17/12/2020 14:45:33

Arno Kompatscher
Landeshauptmann / Presidente
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Digital unterschrieben von:Philipp Achammer
Datum:17/12/2020 09:24:49

Philipp Achammer
Landesrat / Assessore
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Digital unterschrieben von:Arnold Schuler
Datum:17/12/2020 14:18:15

Arnold Schuler
Landesrat / Assessore
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)



Ergänzungen zum Rundschreiben

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikkapellen!
Geschätzte Musikantinnen und Musikanten!

Bezugnehmend auf den Text des Rundschreibens und den vorher stattgefundenen Verhandlungen geben wir folgende Hinweise weiter:

VSM:

Was ist in Bezug auf das Spielen von Advent- und Weihnachtsweisen, Turmblasen, ... um Weihnachten möglich?

LH Kompatscher:

In der Kirche und vom Turm ok. Auch diesbezügliche Probe (im Probelokal – immer unter Einhaltung der Höchstzahl und der Sicherheitsabstände) möglich.



VSM:

Spielen unterm Christbaum auf dem Dorfplatz?

LH Kompatscher:

Wir müssen halt vermeiden, dass es ein normales Konzert mit Publikum wird (da hätte ich dann enorm viel Erklärungsbedarf gegenüber allen anderen Kulturträgern). Würde bei Turmblasen bleiben (mit dem Zusatz, dass es dort, wo es vom Turm nicht geht, auch ein Balkon im Bereich der Kirche, des Kirchplatzes oder ähnliches sein kann). So kann man es als Teil der kirchlichen Tradition mit Sonderregel betrachten.

VSM:

Neujahrsblasen ist für sehr viele Musikkapellen landauf landab sehr wichtig. Die Musikanten bringen in dieser dunklen Zeit schöne Musik zu den Leuten und bitten um eine Spende für den Verein (Einnahmen sind dringend notwendig). Bitte unbedingt zulassen! In der Regelung evtl. hineinschreiben: Wenn nicht musiziert wird, Masken tragen. Konsumation von Speisen und Getränken ist untersagt.

LH Kompatscher:

Ich verstehe euer Anliegen (war selbst als Musikant beim Neujahrswünschen unterwegs, habe diese Tradition also von klein auf mitgelebt und miterlebt). Jedoch ist das von Haus zu Haus gehen und Musizieren mit Blasinstrumenten tatsächlich eine Tätigkeit, die mit erhöhtem Risiko verbunden ist. Wir haben gerade entschieden, die Skigebiete bis 7. Jänner geschlossen zu halten. Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag wird es in ganz Italien (ebenso wie in ganz Europa) zusätzliche Restriktionen geben. Voraussichtlich werden in dieser Zeit nicht nur Bar- und Restaurantbetriebe, sondern auch der Handel (Ausnahme Lebensmittel) komplett geschlossen werden. Südtirol wird viele dieser Restriktionen übernehmen, weil auch unsere Zahlen noch zu hoch sind und wir alles tun müssen, um einen Neustart nach den Feiertagen zu ermöglichen (und damit tausende Arbeitsplätze retten). In dieser Zeit wäre es schwierig zu vermitteln, dass wir gleichzeitig diese mit einem gewissen Risiko verbundenen Tätigkeiten erlauben. Ich ersuche euch abzuwägen, ob heuer eine besondere Form des Neujahrswunsches (z.B. Glückwunschkarte im Postkasten mit gleichzeitiger Bitte um Unterstützung und Hinweis darauf, dass die traditionelle Form aufgrund der Covid-Regeln dieses Jahr nicht erlaubt ist) denkbar wäre. Ich bin überzeugt davon, dass die Bürger dafür Verständnis hätten. Im nächsten Jahr wird die Freude über den persönlichen Besuch mit Musik dafür umso größer sein.

(Schriftliche Kommunikation zwischen VO Pepi Fauster und LH Arno Kompatscher)

Somit bitte ich alle Verantwortungsträger höflich, verantwortungsbewusst zu handeln und nach geeigneten Möglichkeiten beim Musizieren von Weihnachtsmusik zu suchen. Neujahrswünsche weitergeben und um eine Spende bitten (wie Sternsinger und Feuerwehr) sind erlaubt, halt ohne Musik. Ich freue mich über kreative Formen.

Mit den besten Grüßen verbleibt

Pepi Fauster
Verbandsobmann